

Michael Dröschner
Vorsitzender VVE
Aquaronde 78
m.droescher@gt-online.de

Liebe Nachbarn in Aquaronde 62 bis 88,
beste buur (excuseer me alsjeblijft dat ik alleen in het
Duits schrijf),

auf unsere Rundmail zur Phase 5 habe ich von einigen
Eigentümern Anmerkungen und Fragen erhalten, die
ich gerne beantworten will.

Unser Plan sieht vor, auf der gesamten Fläche von ca.
1100 m² 5 Parkplätze (ca. 90 m²) parallel zu den
Wegen anzulegen.

Warum brauchen wir Parkplatzreserven?

Unsere Regeln dazu sind:

- Mit einem Kfz eingefahren werden darf nur:
- wenn für das Kfz die Zieladresse in AR bekannt ist,
 - der Eigentümer der Zieladresse die Zufahrt + Kfz-Kennzeichen
angemeldet hat (begrenzter Termin oder unbegrenzt),
 - zum Zeitpunkt der Zufahrt noch freie registrierte Parkplätze an der Zieladresse
vorhanden sind.

Die Zahl der registrierten Parkplätze pro Bungalow wird durch den Vorstand
(i.d.R. 1. Vorsitzender) vor Ort geprüft und festgelegt und dem WSC für den Schranken-
Computer mitgeteilt.

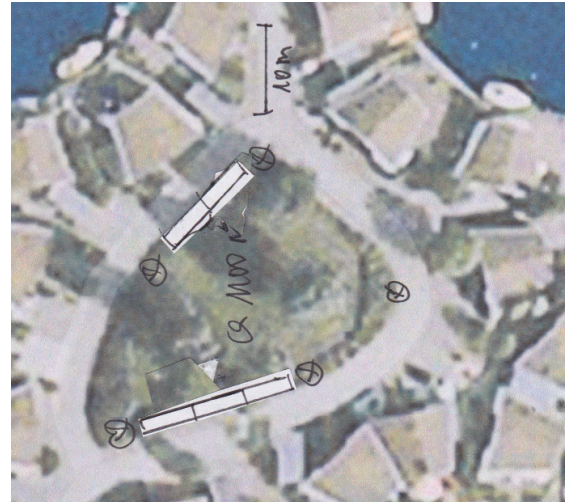
Es gibt aber auch 2 Sonderregelungen, die ab und an einen weiteren Parkplatzbedarf
verursachen:

1. Zusätzliche „Besucher“:

Nach den Zufahrtsregeln für Aquaronde (2010) gilt, dass „Besucher“
nach Voranmeldung (24 Stunden vorab) bei der Rezeption mit der Angabe von
Kennzeichen oder Namen (Zugang mittels Intercom) und der Zieladresse in Aquaronde
in einem Zeitraum von max. 72 Stunden mehrfach einfahren dürfen. Der Parkplatz an
der Zieladresse wird nicht kontrolliert. Wer im Rahmen der Zahl der Parkplätze am
Haus angemeldet und damit bei Einfahrt und Ausfahrt „gezählt“ wird, oder als
„Besucher“ kommt, entscheidet der Eigentümer.

2. Virtuelle Parkplätze:

Dazu steht im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 3.11.2012 unter TOP 2:



Ein zusätzlicher virtueller Parkplatz (für Dauer- und Langzeitbewohner) kann bei dem Vorstand beantragt werden. Wir testen das ein Jahr. Richtlinie bleibt: Parken auf eigenem Gelände oder auf Parkplätzen. Niemals auf der Straße!

Der Beschluss erfolgte auf Anregung einiger Langzeitbewohner. Das wird seit 2012 so gehandhabt. Die Entscheidung, ob ein virtueller Parkplatz genehmigt wird, erfolgt auf Anfrage formlos durch den 1. Vorsitzenden, Info an den Vorstand. Die Regelung hat sich bewährt, es gibt keine Parkprobleme deswegen auf den Straßen und vereinfacht die „Besucher-Regelung“ (s.o.).

Es kommt leider immer wieder vor, dass Fahrzeuge auf den Wegen stehen. Hier kann für unseren Bereich 62 bis 88 mit 5 zusätzlichen Parkflächen, die jeweils jenseits der Wege von den Häusern entfernt angelegt werden, Abhilfe geschaffen werden, ohne dass wir dazu zu viel der Grünflächen beschneiden.

Ich denke nicht, dass durch die Parkflächen, wie befürchtet, eine unzumutbare Geräuschbelästigung verursacht wird. Auf jeden Fall kommen wir gerade den Eigentümern entgegen, die vielleicht mal mit 2 Autos da sind und zusätzliche Gäste zum Wochenende haben. Auch für die Vermieter sollten die zusätzlichen Parkplätze von Vorteil sein.

Ich hoffe, damit sind Ihre Fragen beantwortet und freue mich auf eine schöne Saison in der Aquaronde

Beste Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a long horizontal stroke and a small upward curve at the end.